

RESIDENZENFORSCHUNG



BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und
Hoforganisation in bischöflichen Städten
des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



THORBECKE

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 4



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2017

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in
bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2017

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Drucklegung des Bandes ermöglichten zudem weitere Zuwendungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professuren für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften).

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Jan Thorbecke Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Ansicht der Stadt Konstanz in der Chronik des Gebhard Dacher, 1472–1476 (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 646, fol. 8v)

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4533-4

Inhalt

Vorwort	7
<i>Andreas Bibrer</i>	
Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven	9
PRÄSENZ	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter	41
<i>Gerald Schwedler</i>	
Akustische Raummarkierung. Zur Bedeutung der Rathausglocke bei Auseinandersetzungen zwischen Bischof und städtischen Gruppen im späten Mittelalter – das Beispiel der Bischofsstadt Passau (mit Edition)	75
<i>Oliver Plessow</i>	
Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs	105
<i>Martina Stercken</i>	
Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians ›Grösserer Chronik der Äbte‹	133
INTERAKTION	
<i>Sven Rabeler</i>	
Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300	153

<i>Christina Lutter/Elisabeth Gruber</i>	
(K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe	199
<i>Anja Voßhall</i>	
Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter	235
<i>Michel Pauly</i>	
Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöfliche Präsenz	251
<i>Sabine Reichert</i>	
Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück	273
 HOFORGANISATION	
<i>Christian Hesse</i>	
Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten	289
<i>Thomas Wetzstein</i>	
Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas	311
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung (1464–1478) und die Ratio seiner Haushaltsführung	331
 ZUSAMMENFASSUNG	
<i>Stephan Selzer</i>	
»Bischofsstadt ohne Bischof?«. Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung	365
Autorinnen, Autoren und Herausgeber	391

Persönliche Distanz oder systemischer Dissens?

Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter

ANJA VOSSHALL

I.

In deme jare Christi 1277 do worden de domherren ghewarnet van den raetherrn, dat se toghen uter stad, wente de menheit sere were wedder se gherwiet. Unde mochten in groten scaden komen, weres dat se bleven hir beden se unde togen van dennen. [...] bisschop Borschard unde de domheren [were] sere gereiset jegen den raet unde de menheit borghere unde geistlike lude van beden orten, de tomale stunden tosammede in dese saken [...] se wurden van den domheren smeliken verbannen¹.

Am Ende des 13. Jahrhunderts eskalierte in Lübeck ein Konflikt zwischen dem Domklerus und dem Bischof auf der einen und den Bürgern samt den Geistlichen der städtischen Betelorden auf der anderen Seite. Diese Auseinandersetzung sollte für die mittelalterliche Kirchengeschichte der Hansestadt eine entscheidende Weichenstellung werden. Wolf-Dieter Hauschild schreibt, eine Rivalität zwischen der bischöflichen und der städtischen Herrschaft hätte bereits seit der Verlegung des Bistums von Oldenburg nach Lübeck im Jahr 1160 bestanden². Lang schwelende Konflikte um eine Mehrzahl verschiedener Aspekte führten immer wieder zu Auseinandersetzungen und summierten sich mit der Zeit zu einem in Gewalt eskalierenden Streit. Zu diesen Aspekten gehörte etwa der Anspruch, den der Rat auf die Besetzung der fünf städtischen Pfarrkirchen erhob. Gleichzeitig waren die Ratsherren bemüht, die Privilegien der geistlichen Institutionen innerhalb der Stadt zu begrenzen. Auch der Machtzuwachs der Bischöfe im lübeckischen Hinterland, in welchem dieselben zahlreiche Besitzungen hinzugewannen, störte den Rat der Stadt empfindlich. Bischof und Domkanoniker hingegen beschuldigten die Vertreter des Rates, für die Bischofskirche gestiftete Gelder zu unterschlagen und dieselben für eigene Zwecke auszugeben. Auch versuchten sie, den Neubau einer Pfarrkirche innerhalb des Pfarrbezirkes des

¹ Geschichte der Streitigkeiten (1899), S. 323f.

² »Freilich entstand so für Lübeck eine nicht ungefährliche Situation der Konkurrenz zwischen bischöflicher und bürgerlicher Macht«. HAUSCHILD, Christentum (2011), S. 12.

Domes, den die Bürger der Stadt anstrebten, zu verhindern. Die entscheidenden Fragen drehten sich im ausgehenden 13. Jahrhundert schließlich um das Beerdigungsrecht der städtischen Bettelordensklöster (seit 1277), die Besetzung der Pfarrstellen (seit 1281) und das bischöfliche Befestigungsrecht innerhalb der Stadtmauern (seit 1296) – in ihrer Summe eskalierten die Auseinandersetzungen schließlich in roher Gewalt³. Die eingangs zitierten, durch eine Ratshandschrift überlieferten Aufzeichnungen⁴ berichten von diesen Ereignissen seit 1277, in denen Bischof Burkard zunächst das Interdikt über die Stadt verhängte und beide Parteien in der Folge vor dem Papst gegeneinander prozessierten. Papst Nikolaus III. setzte den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Kammin als Schiedsrichter ein und übertrug dem Kardinal Jakob di Colonna die Angelegenheit⁵. Die Kurie verfügte einen Kompromiss, indem sie sich gegen die Einschränkung des klösterlichen Begräbnisrechtes und für eine geschützte Rückkehr des Domklerus in die Stadt aussprach. Auch in der Frage um die Pfarrstellen konnte in den folgenden Jahren eine Einigung gefunden werden⁶. Doch nur ein knappes Jahrzehnt später entflammte die Auseinandersetzung erneut und loderte stärker auf als zuvor. Die Chronik berichtet auch von dieser *tit, als der domheren hove weren toslagen unde se uter stad weren ghedreven*⁷. Einwohner der Stadt zerstörten die Häuser und Höfe der Domkanoniker am südlichen Ende der Traveinsel und auch die Residenz des Bischofs, der Kaltenhof, der außerhalb der Stadt gelegen war, wurde durch aufgebrachte Gruppen vernichtet. Bischof Burkhard von Serkem exkommunizierte daraufhin nicht nur den Rat, sondern auch all dessen Anhänger und verhängte erneut das Interdikt über die gesamte Stadt. Er selbst zog mitsamt den Kanonikern ins nahegelegene Eutin, das für den Rest des Mittelalters Sitz der Lübecker Kirchenoberhäupter bleiben sollte. Während die Domherren 1308 nach einem erneuten Vergleich zwischen den Parteien wieder zurück in die Hansestadt zogen, richtete der Bischof 1309 eine neue Kollegiatkirche in Eutin ein. Die Konflikte zwischen diesem Kirchenoberen und der Stadt waren damit jedoch nicht beigelegt. Nur wenige Jahre später brannte der Streit um das Begräbnisrecht der Bettelorden noch einmal von neuem auf. Die Ratsaufzeichnungen sprechen sogar von einem *nye krüch tuschen bisscop Borchard unde sinen domheren, to enem dele, unde den brodereren us triven clostern to Lubeke, an dem anderen dele*⁸.

Einen Wendepunkt in den Beziehungen markierte erst die Wahl des stadtbürgerlichen Heinrich Bokholts zum Bischof der Lübecker Diözese im Jahr 1317. Er war um einen Ausgleich zwischen den Bürgern und dem Domklerus bemüht und ließ zwei Jahre nach seiner Erhebung die Einigung zwischen den Parteien verkünden, die zukünftig *in vrede aller olden*

3 Vgl. auch HOFFMANN, Lübeck (2008), S. 290.

4 Geschichte der Streitigkeiten (1899), S. 319.

5 Ebd., S. 324f.

6 Vgl. auch HOFFMANN, Lübeck (2008), S. 290.

7 Geschichte der Streitigkeiten (1899), S. 328.

8 Ebd., S. 331.

*rechticheit unde loveliker woenheit*⁹ leben wollten. Die bereits zitierten Aufzeichnungen heben die vermeintliche Bedeutsamkeit dieses Ereignisses für die Einwohner Lübecks hervor: *De straten unde de kerkhoff was vull volkes, de mit groter vroude horden den sermoen, dat se van rechter vrowede weyneden*¹⁰.

Jene Einigung unter Bischof Heinrich hatte unter besonderen Vorzeichen gestanden, denn mit diesem Elekten begann eine lange Reihe nicht-adliger, zumeist aus der Travestadt selbst stammender Lübecker Bischöfe. Tatsächlich waren bis zur Reformation in Lübeck 1530 nur noch drei Elekten, nämlich Johannes Mul, Konrad von Geisenheim und Albert Krummendiek, adliger Herkunft¹¹. Alle Übrigen stammten aus stadtbürgerlichen Familien. Gemeinsam mit Ratzeburg, Schwerin, Dorpat oder Reval ist Lübeck durch diese Tatsache ein besonderer Status zuzuweisen, denn in all diesen Diözesen hatten stadtbürgerliche Kandidaten die besten Chancen auf den Bischofsstuhl gewählt zu werden, konstatiert auch Stephan Selzer¹². Hiermit unterscheiden sich diese Diözesen wesentlich von jenen des südwestdeutschen Raumes, in denen auch im Spätmittelalter die adligen Bischöfe dominierten¹³. In Lübeck liegt der Ursprung dieser außergewöhnlichen Situation in der Zusammensetzung der Wählerschaft, dem Domkapitel, begründet¹⁴. Ein beachtlicher Anteil der Stiftspründen ging auf die Stiftungen reicher Bürger der Hansestadt zurück, die mit der Einrichtung das Patronatsrecht erwarben und ihre Verwandten auf den Präbenden installierten. Auf diese Weise und durch den Erwerb sowie die erfolgreiche Durchsetzung päpstlicher Provisionen durch Nicht-Adlige entwickelte sich auch das sich selbst ergänzende Domkapitel bis ins Spätmittelalter hinein zu einer stadtbürgerlichen Domäne, deren Abbild sozusagen die zahlreichen Bischöfe gleicher sozialer Herkunft waren¹⁵.

Diese Situation, welche sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts entwickelt hat, führt zu der Frage, in welcher Weise sich das Spannungsgefüge zwischen den Bischöfen mit dem Domkapitel auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite in den folgenden Jahrzehnten vom 14. Jahrhundert bis in das beginnende 16. Jahrhundert hinein weiterhin entfaltete. Die Lübecker Bischöfe residierten fortan zwar nicht mehr in der Stadt, blieben aber institutionell oberste Kirchherren¹⁶. Dem Rat blieb de facto weiterhin jedweder statuarischer Einfluss auf das Domkapitel verwehrt, denn dieses war durch die Domfreiheit explizit gegen Eingriffe von Seiten der Stadt geschützt¹⁷. Im konkreten Fall der Reichs- und Hansestadt, in welcher die Fürsten schon lange Zeit keinen Einfluss auf das Domstift mehr besaßen, ist allerdings zu überlegen, ob der Rat trotz der fehlenden institutionellen Wirk-

9 Ebd., S. 332.

10 Geschichte der Streitigkeiten (1899), S. 332.

11 PRANGE, Johannes von Mul (2001), S. 355; DERS., Konrad von Geisenheim (2001), S. 357; DORMEIER, Bischof (2010), S. 49.

12 SELZER, Herren (2011), S. 206–208.

13 Vgl. hierzu etwa SCHULTE, Adel (1922).

14 Vgl. hierzu FRIEDERICI, Domkapitel (1988), S. 18–21.

15 Vgl. ebd., S. 137–139, 146–149.

16 MARCHAL, Stadtstift (1982), S. 463.

17 PRANGE, Domkapitel (2002), S. 425.

möglichkeiten die Beziehungen zum Domkapitel als ein »Mittel städtischer Politik«¹⁸ ansah. Zu denken ist vor allem an die Option einer gesteigerten Legitimierung der Ratspolitik durch den Erwerb von Prestige, der mit der Installierung von Familienmitgliedern in der exklusivsten kirchlichen Gemeinschaft der Travestadt einherging.

Führte die geografische Distanz zwischen Bischof und Stadt also tatsächlich auch zu einer Distanz zwischen der städtisch-kommunalen und der bischöflich-stiftischen Lebenswelt? In welchen Fragen der Politik und des Alltags stießen die beiden sozialen Gruppen aneinander? Und inwieweit war der Bischof innerhalb des Stadtraumes überhaupt repräsentiert? Die Beziehungen zwischen den Lübecker Bischöfen und ihrer Stadt sollen im Folgenden anhand dieser drei Fragen jeweils schlaglichtartig beleuchtet werden.

Tatsächlich war das Verhältnis zwischen den Bischöfen und den städtischen Bewohnern Lübecks bislang noch kein Gegenstand der Forschung – dabei sind in der Einzelbetrachtung in den letzten Jahren diverse Arbeiten entstanden, welche eine Beschäftigung mit dem Thema begünstigen. Das gilt sowohl für die Kleriker am Domkapitel¹⁹ als auch für die städtische Oberschicht der Hansestadt²⁰. Auf diesen Arbeiten aufbauend sind erste Einblicke in das wechselseitige Verhältnis durchaus möglich.

II.

Begonnen werden soll mit einem Blick auf die persönlichen Beziehungen, die zwischen der städtisch-kommunalen und der bischöflich-stiftischen Lebenswelt bestanden. Hier ist auch die Herkunft der Domkanoniker mit einzubeziehen, waren es doch jene Kapitulare, die den Kirchenoberen der Diözese aus ihrer Mitte wählten. Exemplarisch wird die Korporation zu drei Zeitpunkten des 15. Jahrhunderts auf ihre soziale und geografische Herkunft hin untersucht.

Bereits im ersten Stichjahr 1419 zeigt das Beispiel einer kleinen Baumaßnahme, wie eng Rat und Domkapitel im 15. Jahrhundert zusammengerückt waren. Der Beschluss des Rates im Jahr 1419, die Leitungen für die Wasserversorgung der Stadt auch für die Kurien der Domherren auszubauen, damit es den Kanonikern *allerbequemest were*, das Wasser zu *leiden vnde bringen in ere hove, belegen to der vrigheit des domes*, deutet auf die Verbundenheit der sozialen Gruppen hin²¹. In der darüber ausgestellten Urkunde begründen die Ratsherren diese Vereinbarung mit dem Verhältnis zum Kapitel: Es sei *vmmē vorderer woldaet vnde vrundschop willen* geschehen, welche *de vorbenomeden heren prouest, deken vnde cappittel to Lubeke vns vnde vnser stad gedan vnde bewiset hebben*²². Ist der Terminus der

18 So zumindest stellt es Guy Marchal für die von ihm untersuchten Stadtstifte fest: MARCHAL, Stadtstift (1982), S. 462.

19 SCHWARZ, Weltgeistliche (2006); DIES., Wege (1998); SCHWARZ, Petenten (1997); SCHUCHARD, Interessenvertreter (2009); PRANGE, Domkapitel (2002); MEESENBURG, Herkunft (2012); DIES., Trade (2012); DIES., Qualifizierung (2011).

20 POECK, Herren (2010); MEYER, Bürger (2010); RÜTHER, Prestige (2003).

21 UBStL, Bd. 6, Nr. 141.

22 Ebd.

vrundschop auch nicht im heutigen Sinne zu interpretieren, so muss dennoch ein Vertrauensverhältnis konstatiert werden. Betrachtet man die personelle Zusammensetzung im Stichjahr 1419, wird deutlich, auf welcher Grundlage diese Beziehung ruhte: Der in diesem Jahr residierende Domkapitular Johannes von Calven war ein Verwandter des seit 1393 im Rat sitzenden Reinhold von Calven. Letzterer war der Schwiegersohn des 1388 verstorbenen Ratsherrn Johann Schepenstede, dessen Neffen, die Brüder Dietrich und Conrad Schepenstede, ebenfalls Kanonikate in der Bischofskirche besetzten²³. Auch ein Abkömmling der seit dem 14. Jahrhundert im Rat fest etablierten Familie Warendorp war 1419 im Kapitel vertreten, ebenso der Sohn des 1415 verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Westhof²⁴. Bereits anhand dieses kleinen Beispiels lässt sich deutlich zeigen, dass sich die städtische Oberschicht und der Domklerus keineswegs diametral gegenüberstanden. Vielmehr finden sich auf beiden Seiten Vertreter derselben Familien der Reichs- und Hansestadt, was auch in den Augen des Rates wohl rechtfertigte, die nützlichen Baumaßnahmen auch auf die Domfreiheit hin auszuweiten. Profiteure waren in diesem Fall – in Teilen – ihre eigenen Verwandten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei der Wahl Arnold Westphals zum Lübecker Bischof. Das von dieser Wahl überlieferte Protokoll, das Wolfgang Prange bereits eingehend untersuchte, ist in besonderer Weise für einen Einblick in die sozialen Verflechtungen geeignet und lässt interessante Rückschlüsse zu²⁵. Arnold war der Sohn des Ratsherrn Hermann Westphal, der von 1406 bis 1433 das Amt besaß. Ihm folgte 1447 sein Sohn Johannes in die Reihen des Rates, während Arnold eine Karriere innerhalb der Kirche begann. Beide Ratsherren waren auch Mitglieder der elitären Zirkelgesellschaft, welcher nur ein exklusiver Kreis aus Mitgliedern der Lübecker Führungsgruppe beitreten durfte.²⁶ Bereits die Admittierung des zu diesem Zeitpunkt in Italien weilenden Arnold Westphal durch das Domkapitel kann nur durch die Unterstützung von Vertrauten der Familie vor Ort betrieben worden sein, die als Befürworter die Präbendierung stark unterstützt haben könnten. Die vorhandenen Parteiungen können wir anhand des Wahlprotokolls vom 29. Oktober 1449 dann ganz deutlich erkennen. Arnold war nicht einstimmig zum Bischof gewählt worden, sondern lediglich *a maiori parte capituli*²⁷. Gegen ihn kandidierte Johannes Walling, geboren in Borkem in der Diözese Münster, als Propst des Domkapitels, Doktor des Kirchenrechts und ehemaliger Richter an der Rota romana ein durchaus aussichtsreicher Kandidat. Auch Westphal hatte an verschiedenen Universitäten studiert – darunter Erfurt und Bologna – und den Titel eines Doktors des Rechts erworben. Ferner war er als Lehrer und Rektor an der Rostocker Alma Mater tätig gewesen und war mit seinem Vorgänger, Bischof Nikolaus Sachow, auf dem Basler Konzil zugegen gewe-

23 FEHLING, Ratslinie (1925), S. 52.

24 Zu Gottschalk Warendorp: UBBL, Bd. 2, Nr. 1346 (1); AHL, Kirchring, S. 12; zu Heinrich Westhof: UBBL, Bd. 2, Nr. 1268; AHL Schnobel, Bd. 5, Nr. 1941; LUTTERBECK, Rat (2002), S. 429.

25 PRANGE, Bischofswahl (2012).

26 DÜNNEBEIL, Zirkel-Gesellschaft (1996), z. B. S. 183.

27 UBBL, Bd. 3, Nr. 1678.

sen²⁸. Zum Zeitpunkt der Wahl eines neuen Elekten war er Dekan des Lübecker Domkapitels. Es bewarben sich also, wie dies öfter der Fall war, die beiden höchsten Prälaten der Gemeinschaft um den Bischofssitz. Prange vermutete einen weiteren Bewerber, der jedoch nicht namentlich erfasst werden kann²⁹. Wählerstimmen gab es insgesamt 19, von denen Arnold Westphal letztendlich elf auf sich vereinen konnte. Die Wähler brachten ihre Positionierung gegenüber dem Kandidaten im Protokoll durch die Formulierung *elegi et consensi*, die die Stimmabgabe für diesen Kandidaten betont, oder ein schlichteres *consensi* zum Ausdruck, durch das sie sich lediglich mit der Wahl einverstanden erklärten. Hierdurch lässt sich deutlich erkennen: Ausnahmslos stimmten die Söhne von Ratsherren und Zirkelbrüdern für den Lübecker. Zu ihnen zählten etwa Gottschalk vom Sode, dessen gleichnamiger Verwandter gemeinsam mit Hermann Westphal, Arnolds Vater, in der Zirkelgesellschaft nachweisbar ist³⁰. Auch Henning Warendorp aus einer der ältesten Ratsfamilien, ebenso wie Heinrich Segeberg, naher Verwandter des Ratsherrn und Zirkelbruders Johannes Segeberg, votierten für den Sohn der Hansestadt. Johannes Westphal, der Bruder Arnolds, war gemeinsam mit Johannes Segeberg in die Zirkelgesellschaft aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass Arnold Westphal durch seine Tätigkeiten im Amt des Dekans mit dem Rat verbunden war. Mehrfach hatte er als dessen Gesandter gedient, so etwa 1447, als er als Sprecher einer größeren Gesandtschaft von Hansestädten in Brügge verweilte³¹. Es kann also insgesamt durchaus auch für das Stichjahr 1449 konstatiert werden, dass die persönlichen Verbindungen zu den städtischen Führungsgruppen auf verschiedenen Ebenen geknüpft waren.

Für Arnolds Neffen Wilhelm Westphal, der über 50 Jahre später ebenfalls zum Lübecker Bischof gewählt wurde, ist zwar kein Protokoll über die Abstimmung erhalten, gleichwohl lässt die Überleitung den Versuch zu, die sozialen Verflechtungen des Kandidaten mit seinen Wählern zu rekonstruieren. Tatsächlich finden sich in den Reihen der Kanoniker, die im Jahr der Wahl Wilhelm Westphals am Dom präbendiert waren, erneut zahlreiche Angehörige der städtischen Führungsgruppen. Wilhelm war der Sohn des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Ratsherrn und Bürgermeisters Johannes Westphal, dem Bruder Bischof Arnolds, und der Margaretha von Calven. Und tatsächlich ist auffällig, dass mit Wilhelm von Calven ein naher Verwandter seiner Mutter und Abkömmling einer prestigereichen Lübecker Ratsfamilie während Wilhelms Bischofswahl im Kapitel präbendiert war³². Ähnlich verhielt es sich mit Ludolf von Thunen, Sohn des gleichnamigen Ratsherrn und Bürgermeisters³³, und Heinrich Hachten, dessen Familie gleichermaßen im Rat etabliert

28 PRANGE, Bischofswahl (2012), S. 335f.

29 Ebd., S. 335.

30 UBBL, Bd. 3, Nr. 1606, 1678.

31 Hanserecesse, Bd. II,3 (1881), S. 234, Nr. 324; S. 250–301, Nr. 345.

32 AHL, Personenkartei, Kasten 52; Matrikel der Universität Rostock Bd. 1 (1889), S. 257.

33 UBBL, Bd. 3, Nr. 2169 (1), UBBL, Bd. 4, Nr. 2417. Der Vater Ludolf von Thunens war wiederum gleichzeitig mit Heinrich von Calven in den Rat aufgenommen worden. FEHLING, Ratslinie (1925), S. 10; SARNOWSKY, Hamburg (2005), S. 280.

war³⁴. Auch Franciscus Grambeke, den Westphal bereits von seinem eigenen Aufenthalt in Rom sogar persönlich gekannt haben könnte, entstammte aus einer der zu jener Zeit führenden Geschlechter der Stadt³⁵. Mit ihm und Bruno Warendorp erweiterte sich der Kreis der potentiellen Wähler, die ihn aufgrund seines verwandtschaftlichen Beziehungsnetzes unterstützt haben könnten, um weitere zwei Personen³⁶. Es soll an dieser Stelle nicht unterschlagen werden, dass sowohl Arnold, wie dargestellt wurde, als auch Wilhelm Westphal beide ausnehmend qualifizierte Bewerber um die Bischofswürde waren. Auch Wilhelm Westphal hatte zunächst an der Artistenfakultät und dann weltliches Recht studiert, hatte einen ansehnlichen Pfründenbesitz und war einige Jahre in Rom gewesen. Gleichwohl zeigt auch das Szenario um die Wahl Wilhelms zum Lübecker Bischof, in welcher Weise ihm die sozialen Beziehungen seiner Familie innerhalb des Stadtraumes Chancen bei der Wahl eröffnet haben könnten. Am 27. November 1506 wurde Wilhelm Westphal durch Papst Julius II. als Bischof bestätigt³⁷.

Für alle drei Stichjahre dieser Untersuchung gilt, dass das Domkapitel, der Rat und die Zirkelgesellschaft durch zahlreiche Personen miteinander verbunden waren. Eine grundsätzliche persönliche Distanz kann insofern nicht festgestellt werden.

III.

Dieser kurze Einblick in die persönlichen Verflechtungen zwischen den Bischöfen, den Domherren und der städtischen Elite suggeriert also zunächst ein rein positives Beziehungssystem zwischen ebendiesen Gruppierungen für die Jahre nach 1319. Dies zieht die Frage nach sich, warum eine permanente Residenz in Lübeck für die Kirchenoberen dennoch nicht mehr infrage kam, was den Blick auf die Interaktionen zwischen den Bischöfen und den städtischen Vertretern lenkt. Hier sind zwei Ebenen der Betrachtung zu berücksichtigen, die beide beispielhaft aufgeführt werden sollen: Zum einen ist hier die Ebene der übergeordneten politischen Fragen einzubeziehen, zum anderen gibt es eine Ebene des persönlichen Miteinanders – sozusagen der alltäglichen Interaktionen.

Um die Bischöfe und ihr städtisches Gegenüber als politische Akteure einschätzen zu können, muss man sich verdeutlichen, welche machtvollen Herrschaftskonstellationen sich in diesen Vertretern von Kirche und Stadt begegneten. Der Rat regierte nicht nur eine Reichsstadt, die sich von den Ansprüchen der umliegenden Herrschaften befreit hatte, sondern auch die führende Stadt innerhalb der Hanse. Die wirtschaftlich starken Lübecker Führungsgruppen lebten selbstbewusst einen adligen Habitus. Die Bischöfe ihrerseits tru-

34 FEHLING, Ratslinie (1925), S. 10; UBBL Bd. 4, Nr. 2417, 2419, 2489; AHL, Personenkartei, Kasten 118.

35 Liber Confraternitatis (1914), S. 46; DELHAES, Studenten (1941), S. 155; FEHLING, Ratslinie (1925), S. 10.

36 Zu Engelbert Castorp: UBBL, Bd. 4, Nr. 2417, 2489; AHL, Sacra A2, 78; DITTMER, Nachrichten (1859), S. 22; FEHLING, Ratslinie (1925), S. 10; zu Bruno Warendorp, UBBL, Bd. 4, Nr. 2437; SHRU, Bd. 12, Nr. 1311; FEHLING, Ratslinie (1925), S. 10; UBBL, Bd. 3, Nr. 1916.

37 EUBEL, Hierarchia (1910), Bd. 3, S. 228.

gen den Titel eines Reichsfürsten und waren nicht nur das geistliche Oberhaupt ihrer Diözese, sondern auch Lehnsherr innerhalb ihres Hochstifts, mithin lehnsrechtlich mit den Grafen und später den Herzögen von Holstein verbunden. In dieser Funktion waren sie für den Rat durchaus auch eine konkurrierende weltliche Macht außerhalb der Stadtmauern. Sowohl Bischof als auch Rat hatten Besitzungen im näheren Umfeld der Travestadt, die sie vor Einflüssen und Übergriffen anderer Mächte geschützt wissen wollten.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Rat statuarisch keine Möglichkeit hatte, auf die kirchlichen Rechte innerhalb der Domfreiheit und die Befugnisse der Domkirche in der Stadt Einfluss zu nehmen. Dennoch war der Rat weiterhin bemüht, sich eigene Rechte in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten zu sichern. Im 15. Jahrhundert betraf dies zum Beispiel die städtischen Schulen, die seit jeher dem Domscholaster unterstanden. Es war statuarisch verankert, dass alle Lehrer der Stadt von diesem Vertreter der bischöflich-stiftischen Seite eingesetzt wurden. Die Diskussion um die Schulen führte zur nämlichen Zeit zu einem erneuten Konflikt zwischen den Parteien, da der Rat die Besetzung der Lehrstellen an den Schulen für sich beanspruchte. Es kam zwar nicht mehr zu einer Eskalation des Streits, wie dies um die Wende zum 14. Jahrhundert der Fall gewesen war³⁸. Dennoch wandten sich die Ratsherren 1409, zur Zeit dieses Konfliktes, und erneut 1443 an die päpstliche Kurie, um ein päpstliches Breve zu erwirken. Sie sollten zukünftig verhindern, dass die Bischöfe unkontrolliert das Interdikt über die Stadt aussprechen konnten³⁹. Diese Unternehmungen zeigen, wie empfindlich die während des großen Konfliktes um die Wende des 14. Jahrhunderts ausgesprochenen Interdikte die Führungsgruppen getroffen hatten, ein Zustand, dem sich die prestigereichen Stadtvertreter nicht noch einmal aussetzen wollten. Gleichsam zeigt sich hier auch das Selbstverständnis einer Führungsgruppe, die sich eine Einschränkung der kirchlichen Macht *in partibus* durch eine Privilegierung des christlichen Kirchenoberhauptes erhoffte.

Diese Bemühungen um einen größeren Einfluss auf die kirchlichen Institutionen der Stadt hielten bis zum Ende des Mittelalters an. Einen Erfolg konnte der Rat dann im Jahr 1505 erreichen, als ihm das Patronatsrecht für die Propstei übertragen wurde, wie es am 10. Januar 1506 durch Papst Julius II. bestätigt wurde⁴⁰. In allen drei Unternehmungen, der Einflussnahme auf die Schule, dem Schutz vor dem Interdikt und im Besetzungsrecht der Dompropstei, manifestiert sich der Wille der städtischen Führungsgruppen, auch auf die Kirche als einem Teil städtischer Herrschaft Einfluss zu nehmen.

In ähnlicher Weise versuchten auch die Bischöfe ihre Privilegien zu sichern. Als der Lübecker Bischof Johannes Schele auf dem Basler Konzil zugegen war, nutzte er die Gelegenheit, sich durch Kaiser Sigismund noch einmal bekräftigen zu lassen, dass die geistliche Gerichtsbarkeit, wie es ausdrücklich heißt, *in suis civitate et diocesi Lubicensibus* nicht durch andere Personen behindert werden dürfe⁴¹.

38 HAUSCHILD, Kirchengeschichte (2011), S. 133; PRANGE, Johannes von Dulmen (2001), S. 359; UBStL, Bd. 6, Nr. 41.

39 UBStL, Bd. 7, Nr. 669.

40 UBBL, Bd. 3, Nr. 2133.

41 UBBL, Bd. 2, Nr. 1511.

Die Bischöfe hielten auch durchaus noch den alten Bischofshof in Lübeck als eine ihrer Residenzen aufrecht. Sofern sich der Bischof länger in der Stadt aufhielt, residierte er in diesen Gemächern, die im Umfeld des Doms und der Kurien der Kanoniker gelegen waren. Auch dieser Hof wurde 1419 laut Ratsbeschluss wie die anderen Häuser der Kapitulare an die städtischen Wasserleitungen angeschlossen⁴². Von den Bischöfen selbst tätigte allerdings keiner wirklich größere Investitionen in dieses Gebäude. Hingegen stifteten sie nahezu alle größere Summen für den Eutiner Hof, der prächtig und durchaus auch wehrhaft ausgebaut wurde⁴³. Es ist kaum anzunehmen, dass der Rat den Neubau einer solchen befestigten, die bischöfliche Herrschaft demonstrierenden Residenz innerhalb der Stadtmauern geduldet hätte. Da der Eutiner Hof nun weitaus repräsentativer war, wurde er zu jenem Ort, an dem die Bischöfe auswärtige Herrscher wie die dänischen Könige empfangen und in ihrer Funktion als Reichsfürsten Hof hielten. Als Bischof Johannes Schele 1427 auch die von ihm ausgerufene Synode in Eutin abhielt, protestierten die Vikare und Priester der Stadt Lübeck heftig⁴⁴. Die Funktion der außerhalb Lübecks gelegenen bischöflichen Residenz besaß also durchaus Konfliktpotential. Gleichzeitig waren nicht alle Aspekte der Bedeutung Lübecks für die Bischöfe eindeutig und von allen Seiten her geklärt.

Abseits dieser Bemühungen und übergeordneten Fragen gab es eine zweite Ebene des Verhältnisses von Bischof, Domherren und Führungsgruppen, die an dieser Stelle kurz vorgeführt werden soll. So existierten tatsächlich auch wirtschaftliche Beziehungen zwischen den genannten Personen. Der eben genannte Johannes Schele etwa machte verschiedene Geschäfte mit führenden Männern der Reichsstadt. Der Bürgermeister Heinrich Rapesulver liess ihm beispielsweise die nicht unbeträchtliche Summe von 300 Gulden, die ihm der Bischof im September 1427 vom *ersten gulden mit deme lesten* zurückzahlte. Dass als Zeuge dieser Rückzahlung der Ratsherr Conrad Brekwold genannt wird, dessen Bruder Werner zur gleichen Zeit im Domkapitel eine Pfründe hielt, ist nur ein weiterer Baustein, der die Beziehung zwischen den Institutionen belegt⁴⁵. Auch in diplomatischen Angelegenheiten agierten Rat und Bischöfe manches Mal gemeinsam. Mit ihren hohen Qualifikationen, ihrem zum Teil sehr fundierten Rechtswissen und nicht zuletzt ihren persönlichen Kontakten waren die Geistlichen in diesem Bereich durchaus eine willkommene Unterstützung. Im Namen des Lübecker Rates verhandelte Bischof Arnold Westphal im Frühjahr 1460 mit dem dänischen König Christian, damit, wie er an den Rat in einem Brief schrieb, *juwe leue de confirmacie juwer priuilegie na inbolde des conceptes darupp vorramet vorsegelt mochte werden*⁴⁶. In derlei Fällen nutzte der Lübecker Rat nur allzu gern Expertise und Kontakte der Kirchenoberen.

Es war selbstverständlich, dass der Bischof an allen wichtigen Festtagen die Messe im Dom selbst las. Zu diesem Zweck blieben die Bischöfe auch gern einige Tage in der Resi-

42 UBStL, Bd. 6, Nr. 141.

43 Krummendiek, *Chronica* (1688), S. 400f. oder 409.

44 UBStL, Bd. 7, Nr. 39.

45 UBBL, Bd. 2, Nr. 1452; vgl. zum Ratsherrn Conrad Brekwold: FEHLING, *Ratslinie* (1925), S. 8; vgl. zum Domkanoniker Werner Brekwold: RG IV, Sp. 3686.

46 UBStL, Bd. 9, Nr. 832.

denz, die sie innerhalb der Stadt hatten, und verbanden die festliche Messe mit weiteren Zusammenkünften. Ein vertiefter Blick ist für die Jahre zwischen 1523 und 1530 möglich, in welchen der Dekan des Lübecker Domkapitels Johannes Brandes ausführliche Protokolle verfasste, die uns überliefert sind⁴⁷. So berichtet Brandes etwa vom Aufenthalt des Bischofs Heinrich Bokholt um den St. Nikolaus-Tag und die Weihnachtsmesse im Dezember 1524⁴⁸. Am 28. Dezember lud er neben dem Propst Henning Osthusen, der einst als Ratssekretär gedient hatte, auch die Bürgermeister Nikolaus Brömse und Thomas Wickede und den Ratsherrn Gottschalk Wickede zum großen Festmahl ein⁴⁹. Nach der Ostermesse im Jahr 1526 hatte er neben Propst und Dekan ausschließlich Kanoniker zu Gast, deren Väter Lübecker Ratsherrn beziehungsweise Bürger waren, und wiederum auch die Bürgermeister Wickede und Brömse. In den Protokollen ist durch den Dekan ausdrücklich vermerkt, dass man sich *ad consultandum super negociis* traf⁵⁰.

IV.

Nur ein kurzer Blick sei zuletzt auf die Repräsentation der Bischöfe innerhalb Lübecks gewährt. Die Bedeutung der Grabstätten für die mittelalterliche Gesellschaft wurde von der Forschung mittlerweile vielfach hervorgehoben⁵¹. Auch wenn die Lübecker Bischöfe bis ans Ende des Mittelalters Eutin als ihre dauerhafte Residenz auserkoren hatten, blieb der Lübecker Dom doch der bevorzugte Ort, wenn es um die Wahl der Stätte nach dem Tod ging. Besonders das Grabmal Heinrichs von Bokholt, das den Bischof lebensgroß darstellt, ist an exponierter Stelle im Dom gelegen – nämlich in der Mitte des Ostchores, dessen Bau der Bischof selbst initiiert hatte. Die Inschrift preist den verstorbenen Bischof als Erbauer des Chores, Gründer dreier Präbenden im Dom und zudem als Stifter von sechs Vikarien. Es benennt ihn zudem als ehemaligen Dekan und Propst der Domkirche⁵². In der linken Hand hält die Statue einen Bischofsstab, der den Chor mit fünf Kapellen zeigt – ein zusätzlicher Hinweis auf seinen Verdienst um den Chorbau. Die Lage des Grabmals in der Mitte des neuen Chores, nahe dem Hochaltar des Doms, war durch den Stifter testamentarisch vorgegeben. In der Verfügung zeigen sich auch erneut die engen personellen Verflechtungen, die zwischen Bischof und Stadt bereits in diesen frühen Jahren nach dem großen Konflikt bestanden: Als Exekutoren des Testaments benannte Bischof Bocholt neben dem Propst und dem Dekan des Domkapitels auch den Domkapitular Johannes Klenedenst, den Sohn eines Ratsherrn der Hansestadt, und seinen Verwandten Heinrich Bocholt, ebenfalls ein Vertreter des Rates. Auch die Lübecker Bürgermeister Sigfried von Brügge

47 SHRU, Bd. 12.

48 Ebd., Nr. 961, 967–968, 983, 1020–1021.

49 Ebd., Nr. 1028.

50 Ebd., Nr. 2026,

51 Für Lübeck vgl. zum Beispiel RÜTHER, *Prestige* (2003).

52 BALTZER, BRUNS, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1920), S. 237.

und Eberhard von Alen und der Ratsherr Marquard von Coesfeld wurden als Exekutoren eingesetzt⁵³.

Das wohl auffälligste Monument innerhalb der Domkirche ließ zweifelsohne der Bischof Albert Krummendiek zur Memoria errichten – das große Triumphkreuz mitten im Längsschiff der Kirche. 2.000 Mark stiftete Krummendiek für diese Bildschnitzerei⁵⁴. Das Kreuz selbst mit der Figur Jesu Christi ist 17 Meter hoch und auf einem großen Querbalken aufgerichtet. Über 80 Figuren aus der biblischen Ikonographie sind an dem Gesamtkunstwerk zu finden. Links neben dem Kreuz ist Maria Magdalena kniend dargestellt und neben ihr stehend die Jungfrau Maria. Auch sich selbst hat der Bischof als eine der Figuren in diesem Monument verewigen lassen, und zwar durchaus selbstbewusst rechts neben dem Kreuz kniend. Geschmückt mit den Bischofsinsignien, den Krummstab in den Händen haltend, ist er zentraler Blickfang des Triumphkreuzes. Hinter ihm stehend findet sich Johannes der Täufer, der Schutzheilige des Lübecker Doms. Ein Engel, der sich weiter unten am Monument befindet, verweist dann noch einmal unzweifelhaft auf den Stifter, indem er einen Schild mit dem Wappen der Familie Krummendiek und dem Krummstab trägt⁵⁵. Interessant ist auch, dass Andreas und Georg Geverdes ebenfalls als Figuren am Triumphkreuz, direkt am Pfeiler neben dem Querbalken, dargestellt sind. Andreas Geverdes war Bürgermeister zu Lübeck und Georg sein Sohn. Neben Krummendiek gehören sie zu den Stiftern des Kreuzes⁵⁶. Die Verbindung zwischen der städtischen Oberschicht und den Bischöfen wird an diesem besonderen Monument in der Bischofskirche visualisiert.

Nicht nur Heinrich Bocholt und Albert Krummendiek legten Wert darauf, in der eigentlichen Bischofskirche innerhalb der Stadtmauern Lübecks durch ein repräsentatives Zeichen eine Erinnerung zu schaffen. Auch Johannes Mul, Konrad von Geisenheim, Johannes von Dulmen und weitere ließen sich dort begraben⁵⁷. Wilhelm Westphal, über dessen Wahl zum Bischof bereits gesprochen wurde, ist ebenfalls im Dom beigesetzt. Die Grabplatte zeigt den Bischof, die rechte Hand zum Segen erhoben. In den Ecken des Grabmals sind die Wappen seiner Familienmitglieder eingelassen, nämlich jenes seines Vaters, des Ratsherrn Johannes Westphal, jenes seiner Mutter mit den drei Sternen der Familie von Calven, sowie zwei weitere aus der Generation seiner Großväter⁵⁸.

Die Wahl des Lübecker Doms als Ort der Memoria für die Bischöfe belegt die Wichtigkeit des Lübeckischen Stadtraumes und des darin gelegenen Domes für die Kirchenoberen. Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler interpretieren diese Monumente durchaus auch als Symbole der Macht⁵⁹. Auf jeden Fall waren die Bischöfe durch diese Werke innerhalb des Stadtraumes präsent. Tatsächlich wählte nicht einer der spätmittelalterlichen Elekten die Kollegiatkirche in Eutin als ihre Grabstätte.

53 UBBL, Bd. I, Nr. 644.

54 *Chronicon Sclavicum* (1865), S. 219.

55 BALTZER, BRUNS, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1920), S. 158–162.

56 FREYTAG, VOGELER, *Programm* (2011), S. 135f.

57 BALTZER, BRUNS, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1920), S. 49.

58 Ebd., S. 250.

59 FREYTAG, VOGELER, *Programm* (2011), S. 125.

V.

Die Verlegung der Residenz der Lübecker Bischöfe aus der Stadt heraus in das nah gelegene Eutin war ein Einschnitt in der Kirchengeschichte der Hansestadt, aber es war nicht das Ende der Beziehungen zwischen den Kirchenoberen und ihrer Bischofsstadt. Aus der nun bestehenden geografischen Distanz folgte im Spätmittelalter mitnichten eine persönliche Distanz zwischen den Bischöfen und den städtischen Führungsgruppen.

In den vorangegangenen Ausführungen wurden die Beziehungen zwischen den Akteuren für verschiedene Aspekte der personellen Verbindungen, der Interaktionen und der Repräsentation der Bischöfe innerhalb der Stadt für das 15. und beginnende 16. Jahrhundert schlaglichtartig untersucht. Der Prozess der Wiederannäherung begann mit der Wahl des ersten Bischofs bürgerlicher Herkunft Heinrich Bocholt, auf den fast ausschließlich Bischöfe nicht-adliger Herkunft folgten. Dies ist ein Lübecker Spezifikum, denn auch in den umliegenden norddeutschen Diözesen Schleswig, Ratzeburg oder dem Erzbistum Bremen dominierte der Adel die Bischofsstühle⁶⁰.

Den Grundstein der Beziehungen zwischen den Bischöfen, dem Domkapitel und den Lübecker Führungsgruppen bildeten insbesondere Verwandtschaften, auf denen weitere soziale Verflechtungen aufbauten. Ihre Akzeptanz innerhalb der reichs- und hansestädtischen Elite erwarben die Elekten zudem durch ihre ansehnlichen Qualifikationen im Recht wie auch in der Verwaltung und immer wieder auch durch ihre persönlichen Kontakte zu umliegenden weltlichen Herren wie auch der päpstlichen Kurie. Aus diesem Grund wurden sie durchaus als Agenten des Rates in mancher Angelegenheit eingesetzt. Die Gräber und Stiftungen, mit denen sich die Bischöfe in ihrer Domkirche verewigten, untermauern diese Verbindungen zur Travestadt und demonstrieren ihren Repräsentationswillen innerhalb der Stadtmauern. Von einer persönlichen Distanz der Bischöfe zur Stadt kann für die Jahre nach 1317 in keiner Weise gesprochen werden.

Der Faktor, der auch im Spätmittelalter noch Spannungen zwischen den Akteuren erzeugte und vereinzelt zu Konflikten führte, war vielmehr ein systemischer. Lübeck war nicht nur wirtschaftsstarke Hanse-, sondern auch Reichsstadt⁶¹. Die Lübecker Führungsgruppen bemühten sich stets intensiv und mit großem Selbstbewusstsein darum, ihre damit verbundenen Privilegien zu sichern, ja sogar zu vergrößern. Der Bischof als Reichsfürst gehörte zu den umliegenden Herrschaften, die auf diesem Weg eine starke potentielle Konkurrenz darstellten. In gleicher Weise waren die Bischöfe im Gegenzug nicht bereit, sich ihre geistlichen oder weltlichen Befugnisse durch den mächtigen Rat der Hansestadt begrenzen zu lassen.

Die personellen Verbindungen, die zwischen den Akteuren bestanden, dürfen wohl als Grund dafür gesehen werden, dass die Situation zwischen diesen beiden mächtigen Kontrahenten seit dem 14. Jahrhundert nicht aufs Neue eskalierte. Der systemische Dissens jedoch verhinderte gleichzeitig auch eine Rückkehr des Bischofs in die Stadt. Folge dieser

60 Vgl. hierzu SELZER, Herren (2011), S. 207.

61 FOUQUET, Lübeck (2006).

facettenreichen Beziehungen war, dass die Bischöfe zwar nicht innerhalb, aber in enger Verbindung, Seite an Seite, mit ihrer Stadt lebten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- AHL, Kirchring: Archiv der Hansestadt Lübeck, Hinrici Diterici Kirchringii Senatoris quondam Lubicensis Genealogiae autographae.
 AHL, Personenkartei: Archiv der Hansestadt Lübeck, Personenkartei, Nr. 52 und 118.
 AHL, Sacra A2: Archiv der Hansestadt Lübeck, Sacra A2, Nr. 78.
 AHL, Schnobel: Archiv der Hansestadt Lübeck, Johann Hermann Schnobel, Lübeckische Geschlechter, 5 Bde.

Gedruckte Quellen

- Chronicon Sclavicum, quod dicitur parochi Suselensis, hg. von Ernst Adolph Theodor LASPEYRES, Lübeck 1865.
 Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchskloster mit der Weltgeistlichkeit unter Bischof Burkhard Serkem von 1276–1319, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 2, hg. von der Historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1899 (Die Chroniken der deutschen Städte, 26), S. 317–332.
 Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage, II. Abt. (1431–1476), Bd. 3, bearb. von Goswin Frh. VON ROPP, Leipzig 1881.
 Krummendiek, Albert: Chronica episcoporum Lubicensium, et continuatio chronicae, in: Scriptorum Germanicos, hg. von Heinrich MEIBOM, Bd. 3, Helmstadt 1688 (Rerum Germanicarum, 2), S. 390–410.
 Liber Confraternitatis B. Marie de Anima Theutonicorum de Urbe, in: Necrologi e libri affini della Provincia Romana 2: Necrologi della città di Roma, a cura di Pietro EGIDI, Roma 1914 (Fonti per la storia d'Italia, 45), S. 1–105.
 Die Matrikel der Universität Rostock 1419–1611, Bd. 1, hg. von Adolph HOFMEISTER, Rostock u. a. 1889–1891.
 Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530. Nach Vorarbeiten von Emil Ehler und Sabine Pettke bearb. von Wolfgang PRANGE, Neumünster 1993 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 12; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 39) [= SHRU].
 Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. IV: Martin V. (1417–1431), bearb. von Karl August

- FINK, Berlin 1941–1958; Personenregister zu Bd. IV, bearb. von Sabine WEISS, Tübingen 1979.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Abt. 1, Bd. 6, 7 und 9, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1878–1893 [= UBStL].
- Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 1: 1154–1341, hg. von Wilhelm LEVERKUS; Bd. 2: 1220–1439, Bd. 3: 1439–1509, Bd. 4: Urkunden 1510–1530 und andere Texte, hg. von Wolfgang PRANGE, Neumünster 1994–1996 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 13–15) [= UBBL].

Literatur

- BALTZER, Johannes, BRUNS, Friedrich (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck, Dom, Jakobikirche, Ägidienkirche, Lübeck 1920.
- DELHAES, Wolfgang: Lübecker Studenten auf mittelalterlichen Universitäten, Diss. Berlin 1941.
- DITTMER, Georg Wilhelm: Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859.
- DORMEIER, Heinrich: Bischof Albert Krummediek (um 1417–1489). Annäherung an eine schillernde Persönlichkeit, in: Bernt Notke. Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck, hg. von Hildegard VOGELER, Uwe ALBRECHT und Hartmut FREYTAG, Kiel 2010, S. 49–62.
- DÜNNEBEIL, Sonja: Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, Lübeck 1996 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27).
- EUBEL, Konrad: Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita, Bd. 1–2, Padua 1913–1914.
- FEHLING, Emil Ferdinand: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925.
- FOUQUET, Gerhard: Lübeck als Reichsstadt: Die Zeit Friedrichs III., in: Von Menschen, Ländern, Meeren. Festschrift für Thomas Riis zum 65. Geburtstag, hg. von Gerhard FOUQUET u. a., Tönning 2006, S. 277–305.
- FREYTAG, Hartmut, VOGELER, Hildegard: Das ikonographische Programm des Triumphkreuzes und die Einbindung seines Auftraggebers in die christliche Heilsgeschichte, in: Bernt Notke. Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck, hg. von Hartmut FREYTAG, Hildegard VOGELER und Uwe ALBRECHT, Kiel 2010, S. 125–142.
- FRIEDERICI, Adolf: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 91).
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.

- HAUSCHILD, Wolf-Dieter, Christentum und Bürgertum in der Hansestadt. Ein Rückblick auf 800 Jahre Lübecker Kirchengeschichte, in: DERS. »Suchet der Stadt Bestes«. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hg. von Antjekathrin GRASSMANN und Andreas KURSCHAT, Lübeck 2011, S. 11–27.
- HOFFMANN, Erich: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, 4., verb. und erg. Aufl., Lübeck 2008, S. 81–339.
- LUTTERBECK, Michael: Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe, Lübeck 2002 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 35).
- MARCHAL, Guy Paul: Das Stadtstift. Einige Überlegungen zu einem kirchengeschichtlichen Aspekt der vergleichenden Stadtgeschichte, in: Zeitschrift für Historische Forschung 9 (1982) S. 461–473.
- MEESENBURG, Anja: Quantifizierung und Qualifizierung bei der personengeschichtlichen Analyse des Lübecker Domkapitels im Pontifikat Eugens IV. (1431–1447), in: Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, hg. von Anja MEESENBURG und Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Neumünster 2011 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 49), S. 45–57.
- MEESENBURG, Anja: Herkunft, Haushalt und Hamburger Bier – Domkapitulare in der Hansestadt Lübeck am Ende des Mittelalters, in: »Es geht um die Menschen«. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, hg. von Harm VON SEGGERN und Gabriel ZEILINGER, Frankfurt a. M. 2012, S. 71–85.
- MEESENBURG, Anja: Zwischen Trave und Tiber. Zur Rolle von Netzwerken bei der Besetzung des Lübecker Domkapitels im 15. Jahrhundert, in: Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beiträge des am 28. und 29. Oktober 2010 in Kiel veranstalteten wissenschaftlichen Workshops, hg. von Sunhild KLEINGÄRTNER und Gabriel ZEILINGER, Bonn 2012 (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 23), S. 155–164.
- MEYER, Gunnar: »Besitzende Bürger« und »elende Sieche«. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449, Lübeck 2010 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 48).
- PRANGE, Wolfgang, Art.: »Johannes von Dulmen«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 359.
- PRANGE, Wolfgang, Art.: »Johannes von Mul«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 355–356.
- PRANGE, Wolfgang, Art.: »Konrad von Geisenheim«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 357.

- PRANGE, Wolfgang: Das Lübecker Domkapitel, in: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Wolfgang PRANGE, Neumünster 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 112; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 76), S. 417–441.
- PRANGE, Wolfgang: Neues zur Lübecker Bischofswahl 1449, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 92 (2012) S. 331–339.
- POECK, Dietrich W.: Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke, Frankfurt a. M. 2010 (Kieler Werkstücke, Reihe E, 8).
- RÜTHER, Stefanie: Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 2003 (Norm und Struktur, 16).
- SARNOWSKY, Jürgen: Hamburg und Lübeck um 1500, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW und Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 273–286.
- SCHUCHARD, Christiane: Lübecker und Hamburger Interessenvertreter an der päpstlichen Kurie im 14. und 15. Jahrhundert, in: Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, Trier 2009 (Hansische Studien, 18), S. 89–112.
- SCHULTE, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, 2. Aufl., Stuttgart 1922 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 63/64).
- SCHWARZ, Brigide: Alle Wege führen über Rom. Eine »Seilschaft« von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 52 (1998) S. 5–87.
- SCHWARZ, Brigide: Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. von Enno BÜNZ und Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Neumünster 2006 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 41), S. 127–165.
- SCHWARZ, Ulrich: Petenten, Pfründen und die Kurie. Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997) S. 1–22.
- SELZER, Stefan: Die Herren der Kathedrale. Überlegungen zu Bischöfen in der hansischen Elitenlandschaft (1230–1530), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011) S. 195–220.

Autorinnen, Autoren und Herausgeber

Andreas Bibrer ist Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er wurde mit einer Arbeit über den Konstanzer Bischofshof im Spätmittelalter promoviert und habilitierte sich über die Beziehungen zwischen England und dem ostfränkisch-deutschen Reich im Frühmittelalter. Danach war er als Vertretungsprofessor für Mittelalterliche Geschichte in Greifswald und Heidelberg tätig. Er leitet das Promotionskolleg ›Intersektionalität interdisziplinär‹ und ein DFG-Projekt zur früh- und hochmittelalterlichen Hagiographie in Kiel, außerdem ist er u. a. Präsident der deutschen Sektion der International Courtly Literature Society. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Kulturtransferforschung, der Kommunikationsgeschichte der Vormoderne und der Erforschung der religiösen und höfischen Kultur des Mittelalters.

Gerhard Fouquet lehrt seit 1996 als Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Kiel. Von 2000 bis 2014 war er nacheinander Prodekan und Dekan der Philosophischen Fakultät sowie Prorektor und Präsident der Universität. Er ist Ehrendoktor der Dalhousie University in Halifax, Kanada, sowie als Mitherausgeber der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und des Jahrbuchs für Regionalgeschichte tätig. Ferner ist er Mitglied der Hamburger Akademie der Wissenschaften, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes und des Wissenschaftlichen Beirates des Istituto Internazionale di Storia economica F. Datini sowie seit 2014 der Vorsitzende der Leitungskommission des Langzeitvorhabens ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Seinen Arbeitsschwerpunkt bildet zurzeit die Urbanisierungsgeschichte.

Elisabeth Gruber ist Senior Scientist am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit und am Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Sie dissertierte 2015 über den städtischen Baubetrieb am Beispiel des Mauerbaus einer österreichischen Kleinstadt im Spätmittelalter. Nach ihrem Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft war sie 2009–2014 Senior Scientist an der Universität Wien. Seit 2011 ist sie als Mitarbeiterin am FWF-Projekt zu ›Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe‹ im SFB 42 ›Visions of Community‹ unter der Projektleitung von Prof. Dr. Christina Lutter tätig. Neben aktuellen Publikationen zu Städten im lateinischen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit und zur Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter widmet sich ihr derzeitiges Forschungsprojekt den sozialen

Beziehungen und der materiellen Kultur in spätmittelalterlichen Städten des österreichischen Donauraumes und seiner angrenzenden Gebiete Böhmen und Mähren.

Christian Hesse ist Professor für Mittelalterliche Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Er wurde mit einer Arbeit über ein schweizerisches Chorherrenstift im Mittelalter promoviert und habilitierte sich mit einer Untersuchung von Amtsträgern weltlicher Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Er ist Co-Leiter des >Repertorium Academicum Germanicum< (RAG), eines Projekts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms.

Christina Lutter ist Professorin für Österreichische Geschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie dissertierte 1998 über politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit anhand der Beziehungen zwischen Venedig und Maximilian I. und habilitierte sich 2005 zum Thema »Geschlecht & Wissen, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert«. Neben diversen Studien- und Forschungsaufenthalten u. a. in Toulouse, Venedig und Berlin sowie Lehraufträgen und Gastprofessuren in Linz, Klagenfurt, Berlin und Lüneburg war sie zwischen 1994–2007 in mehreren Funktionen für die Programmkoordination Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften im österreichischen Wissenschaftsministerium verantwortlich. Seit 2011 leitet sie ein FWF-Projekt zu >Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe< im SFB 42 >Visions of Community<. Ihre aktuellen Publikationsvorhaben umfassen eine Herausgeberschaft des Sammelbandes >Meanings of Community across Eurasia< zusammen mit Eirik Hovden und Walter Pohl sowie eine >Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter< zusammen mit Elisabeth Gruber und Oliver Schmitt.

Michel Pauly ist seit 2003 Professor für Transnationale Luxemburger Geschichte an der Universität Luxemburg. Während sich seine Dissertation mit der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter beschäftigte, behandelte seine Habilitationsschrift die Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter. Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die Geschichte der europäischen Messen und Jahrmärkte, die Dynastie der Luxemburger im 14. Jahrhundert, die Migrationsgeschichte und die Geschichte Luxemburgs in der *longue durée*. Er war von 2006 bis 2016 Vorsitzender der Internationalen Kommission für Städtegeschichte und leitet das Centre luxembourgeois de Documentation et d'Etudes médiévales (CLUDEM).

Oliver Plessow ist Professor für Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Rostock. Seine Dissertation in Mittelalterlicher Geschichte zum Übergang von der Bistums- zur Stadthistoriographie am Beispiel der münsterschen Geschichtsschreibung des Mittelalters entstand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auf seine Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 >Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme< sowie als Lehrer an einem Beruflichen Gymnasium in Wertheim hin folgten mehrere Jahre als Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Geschichtsdidaktik an der Universität Kassel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt heu-

te neben eher auf zeitgeschichtliche Gegenstände fokussierte, geschichtsdidaktische Fragestellungen (insbesondere zum pädagogischen Umgang mit Massenverbrechen) weiterhin die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Mittelalter und in der mittelalterlichen Stadt.

Sven Rabeler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Arbeitsstelle Kiel). An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde er mit einer sozialgeschichtlichen Arbeit zum fränkischen Niederadel in der Zeit um 1500 promoviert. Als Mitarbeiter war er in verschiedenen Forschungsprojekten in Kiel, außerdem an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig. Derzeit arbeitet er an einer Habilitationsschrift über Armenfürsorge und karitative Stiftungspraxis in Städten des südwestlichen Ostseeraums während des 13. bis 16. Jahrhunderts. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, der Erforschung vormoderner Residenzstädte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels sowie in der Geschichte von Armut, Fürsorge und Hospitälern im Mittelalter.

Sabine Reichert studierte Mittlere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 erwarb sie mit einer Arbeit über die Verehrung des Hl. Ludger von Münster und des Erzbischof Engelberts von Köln ihren Abschluss als Magistra Artium. Von 2007 bis 2013 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschäftigt, 2012 wurde sie mit der Arbeit »Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück« promoviert. Seit 2013 ist sie als wissenschaftliche Koordinatorin des Themenverbunds »Urbane Zentren und Europäische Kultur in der Vormoderne« an der Universität Regensburg tätig.

Gerrit Jasper Schenk ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Seinem Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie in Heidelberg, Siena und Berlin, dem Magister Artium in Heidelberg und seiner Promotion an der Universität Stuttgart mit einer Arbeit über Zeremoniell und Politik bei spätmittelalterlichen Herrschereinzügen folgten Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg, als Assistent an den Universitäten in Essen und Stuttgart, diverse Forschungsaufenthalte an den Deutschen Historischen Instituten in Paris und Rom sowie die Leitung einer Nachwuchsgruppe zu ›Cultures of Disaster‹ im Exzellenzcluster ›Asia and Europe‹ an der Universität Heidelberg. Zudem war er an der Gründung des Darmstädter DFG-Graduiertenkollegs ›Kritische Infrastrukturen‹ beteiligt. Seine Forschungsinteressen liegen zeitlich im Spätmittelalter, räumlich im Reich und in Italien, thematisch im Bereich der Stadtforschung, der Mobilität und Transkulturalität, der Ritualforschung, der Historischen Katastrophenforschung, der Infrastruktur- und Umweltgeschichte sowie in der Konzeption historischer Ausstellungen.

Gerald Schwedler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Zürich und vertritt zurzeit den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz. Er studierte in Salzburg, Oxford, Heidelberg und Rom, seine Promotion erfolgte an der Universität Heidelberg zum Thema der spätmittelalterlichen Herrschertreffen in Europa. Die Habilitation erfolgte in Zürich zur *Damatio memoriae* im frühen Mittelalter. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die Geschichtsschreibung, die Vergessen- und Erinnerungskultur, die Politik- und Kulturgeschichte der Königreiche im gesamteuropäischen Kontext sowie Diplomatie und Kommunikation im spätmittelalterlichen Europa, Normbildung und -durchsetzung, Rechtssprache sowie die Stadt- und Regionalgeschichte im süddeutschen Raum, Österreich und dem Friuli.

Stephan Selzer ist seit 2008 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg. Promoviert wurde er mit seiner Arbeit »Deutsche Söldner im Italien des Trecento« und habilitierte sich über den Farbgebrauch, die Farbstoffproduktion und den Farbstoffhandel im spätmittelalterlichen Reich unter besonderer Berücksichtigung der Farbe Blau und des Blaufarbstoffs Waid. Er forscht und lehrt zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen des Spätmittelalters.

Martina Stercken ist Professorin für Mittelalterliche Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar sowie Deputy-Director des NCCR »Mediality« (SNF) an der Universität Zürich. Sie wurde mit einer Arbeit über spätmittelalterliche Landfrieden im Rhein-Maas-Raum promoviert, ihre Habilitationsschrift befasst sich mit der Genese kleiner Städte und dem Werden des habsburgischen Herrschaftsraums als interdependente Prozesse. Sie hat an verschiedenen Universitäten Vertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge wahrgenommen. Zudem ist sie in diversen Gremien aktiv, z. B. als Vizepräsidentin der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes. Ihre Forschungsschwerpunkte markieren stadt-, herrschafts-, karten- und medialitätsgeschichtliche Fragestellungen.

Anja Voßball, geb. Meesenburg, studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Neue Deutsche Literatur- und Medienwissenschaften und Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie war mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kiel tätig und Stipendiatin des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Sie wurde 2013 mit einer Arbeit über die Netzwerke und Karrieren Lübecker Domherren promoviert.

Thomas Wetzstein ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2002 wurde er an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit einer Studie zum Kanonisationsverfahren im Spätmittelalter promoviert. Im Anschluss war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. 2009 erhielt er nach Einreichung einer Habilitationsschrift zur Kommunikationsgeschichte Lateineuropas im 11. und 12. Jahrhundert von der

Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die *Venia Legendi* für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. Nach Lehrstuhlvertretungen in Freiburg, Eichstätt und Rostock wurde er 2013 auf eine Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Rostock und 2015 nach Eichstätt berufen. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte des mittelalterlichen gelehrten Rechts, in der Geschichte der Heiligenverehrung und des hoch- und spätmittelalterlichen Papsttums sowie in der Kommunikationsgeschichte.

Noch immer dominiert die Vorstellung, dass die kommunalen Unabhängigkeitsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss des Stadtherrn gänzlich ausgeschaltet hätten. Die Beiträge des Sammelbands analysieren Fallbeispiele zu den Feldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in Kathedralstädten und zeichnen eine große Bandbreite an Konstellationen nach, sodass die alte Meistererzählung der Stadtgeschichtsforschung zu überdenken ist: In zahlreichen Städten wurde die herrschaftliche Position des Bischofs nie in Frage gestellt. Auch waren die Bischöfe selbst nach einem Auszug aus der Stadt weiterhin präsent an ihrem Bischofssitz, so durch den Vollzug von Riten, die Architektur, die Ausstattung der Kathedrale oder die Pflege von Erinnerungsorten. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der geistlichen Verwaltung oder bischöflichen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren.

ISBN 978-3-7995-4533-4



WWW.THORBECKE.DE
HERGESTELLT IN DEUTSCHLAND